



# VEREIN DER AMTSVORMÜNDER ÖSTERREICHS DER ÖSTERREICHISCHE AMTSVORMUND

VEREIN DER AMTSVORMÜNDER ÖSTERREICHS  
1091 WIEN, POSTFACH 744 28

1091 Wien, 7.3.1989  
p. A. Bezirkshauptmannschaft  
Wien-Umgebung, Postfach 164 28  
Wien 9., Aiserbachstraße 41  
Telefon 0222/34-46-00

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Giro Kto. 1955-007057 bei der  
Landeshypothekenanstalt für N.Ö.  
PSK 4189.288

Ihr Zeichen:

220.763/6 I 10/88

Sehr geehrte Damen und Herren!

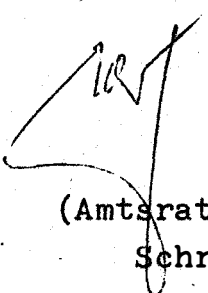
Der Verein der Amtsvormünder Österreichs dankt für die Zusendung des Entwurfs eines Bundesgesetzes zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz).

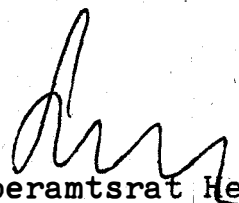
Trotz eingehender Prüfung konnten wir keinen Anlaß für eine Kritik an diesem Entwurf finden.

Wir begrüßen vielmehr ganz besonders dieses Gesetz, zumal es erstmalig ermöglicht wird, von anglosächsischen Ländern Unterhalt zu erhalten.

Wie uns bekannt ist, hat ein ähnliches Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland offenbar bereits zu Erfolgen geführt. Dieses Gesetz wird auch dazu führen, daß die Rückzahlungsquote der ausbezahlten Unterhaltsvorschüsse gesteigert werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
für den Verein:

  
(Amtsrat Otmar Brosch)  
Schriftführer

  
(Jugenderamtsrat Herwig Strauß)  
Vorsitzender

